

Konditionsübersicht



München, im Januar 2021

NESTOR Australien, NESTOR Osteuropa, NESTOR Europa, NESTOR Fernost, NESTOR Gold,

	Anteilklasse -B-	Anteilklasse -V-
Verwahrstellenvergütung (Mindestvergütung EUR 7.500,- p.a. je Teilfonds)	0,08% p.a.	0,08% p.a.
Register- und Transferstellenvergütung	0,02% p.a.	0,02% p.a.
Verwaltungsgebühr, max. lt. Verwaltungsreglement (Mindestvergütung EUR 30.000,- p.a. je Teilfonds) (davon max. Bestandsprovision)	1,20% p.a. (0,60 p.a.)	0,80% p.a. --
Investmentmanagervergütung	0,45% p.a.	0,45% p.a.
Performance-Fee	bis zu 15%	bis zu 20%
Performance-Fee-Modell	1)	2)
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%	--

Performance-Fee-Modell 1 (Anteilklasse -B-)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance-Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt.

Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des Vergleichsindex, der täglich auf indexierter Basis berechnet wird.

B) Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert vor Abzug der Performance-Fee des betreffenden Teilfonds über dem Hurdle-Rate-Index-Wert, so wird auf die absolute Performance

des Teilfonds eine Performance-Fee in % gezahlt (die maximale Prozentangabe für die einzelnen Teilfonds ergibt sich aus der unten aufgeführten Tabelle). Die Berechnung der Performance-Fee erfolgt dabei auf Basis der zum Berechnungstag im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds.

Nach Berücksichtigung der Performance-Fee darf die Performance des Teilfonds nicht schlechter sein als die Performance des Vergleichsindex. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Vergleich zur Entwicklung des Vergleichsindex wird für jedes Geschäftsjahr neu betrachtet. Sofern in einem Betrachtungszeitraum netto Wertminderungen ausgewiesen werden müssen,

sind diese nicht im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee auf die folgenden Betrachtungszeiträume vorzutragen und zu berücksichtigen. Eine Rückerstattung dieser Performance-Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance-Fee wieder fällt.

Performance-Fee-Modell 2 (Anteilklasse -V-)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance-Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt. Eine Rückerstattung dieser Performance-Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance-Fee wieder fällt.

Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

A) Der Nettoinventarwert der Anteilklasse, welcher für die Berechnung der Performance-Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert der vorausgegangenen 5 Geschäftsjahresenden, an denen es zu einer Auszahlung von Performance-Fee gekommen ist. Der Erstausgabepreis der entsprechenden Anteilklasse (ohne Verkaufsprovision) ist die erste gültige High Watermark.

B) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Vergleichsindex („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des Vergleichsindex, der täglich auf indexierter Basis berechnet wird.

Liegt am Berechnungstag die Wertentwicklung der Anteilklasse über der Wertentwicklung des Hurdle-Rate-Index-Wertes, so wird - unter Berücksichtigung der High Watermark - auf die relative Performance eine Performance-Fee in Höhe von % gezahlt (die maximale Prozentangabe für die einzelnen Teilfonds ergibt sich aus der oben aufgeführten Tabelle). Die Berechnung der Performance-Fee erfolgt dabei auf Basis der zum Berechnungstag im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine angefallene leistungsabhängige Vergütung für die entsprechende Anteilklasse zurückgestellt bzw. bei Unterschreitung der Wertentwicklung des Vergleichsindex oder der High Watermark wieder aufgelöst. Ein negativer gesamter Vergütungsanspruch bleibt aber in jedem Fall ausgeschlossen.

Der Ergebnisfeststellung für die Anteilklasse erfolgt nach Belastung der oben genannten Verwaltungsvergütung und gegebenenfalls der sonstigen nach den laut Verwaltungsreglement belastbaren Kosten.

Im Falle einer unterjährigen Kündigung werden bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung die gegebenenfalls zeitanteilig angefallenen Rückstellungen bis zum Inkrafttreten der Kündigung berücksichtigt. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen.

Kontakt

Dr. Kohlhase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH · Löwengrube 18 · D-80333 München
www.nestor-fonds.com · Tel. +49 (0)89 / 54 59 03-0 · epost@kohlhase.de

Disclaimer

Diese Ausarbeitung ist von Dr. Kohlhase Vermögensverwaltungsges. mbH (DKO) erstellt worden. Sie ist nur an denjenigen als Empfänger gerichtet, dem die Ausarbeitung willentlich von DKO zur Verfügung gestellt wird. Wird diese Ausarbeitung einem Kunden zur Verfügung gestellt, ist dieser allein der Empfänger, auch wenn die Ausarbeitung einem Mitarbeiter oder Repräsentanten des Kunden übergeben wird. Der Empfänger ist nicht berechtigt, diese Ausarbeitung zu veröffentlichen oder Dritten zur Verfügung zu stellen oder Dritten zugänglich zu machen.

Diese Ausarbeitung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar, sondern dient allein der Orientierung und Darstellung von möglichen geschäftlichen Aktivitäten. Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Informationen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und sind daher unverbindlich. Soweit in dieser Ausarbeitung Aussagen über Preise, Zinssätze oder sonstige Indikationen getroffen werden, beziehen sich diese ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Ausarbeitung und enthalten keine Aussage über die zukünftige Entwicklung, insbesondere nicht hinsichtlich zukünftiger Gewinne oder Verluste. Die Inhalte dieser Information entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass dieses Dokument geändert wurde.

Diese Ausarbeitung stellt ferner keinen Rat oder Empfehlung dar. Vor Abschluss eines in dieser Ausarbeitung dargestellten Geschäfts ist auf jeden Fall eine kunden- und produktgerechte Beratung durch Ihren Berater erforderlich.

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie dem Jahres- und ggf. Halbjahresbericht. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen. Sie sind kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft (LRI Invest S.A., 9a, Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach) sowie bei Zahl- und Informationsstellen (European Depositary Bank SA, 3, Rue Gabriel Lippmann in L-5365 Munsbach, M.M.Warburg & CO KGaA, Ferdinandstr. 75 in D-20095 Hamburg, Erste Bank der österreichischen Sparkasse AG, Graben 21 in A-1010 Wien oder Dr. Kohlhase Vermögensverwaltungsges. mbH, Löwengrube 18 in D-80333 München) erhältlich.